

2021

Statutarischer Jahresrechnung

# Inhalt

Bilanz per 31.12.2021 - vor Gewinnverwendung	3
Erfolgsrechnung	4
Gewinnverwendung und Dividende	5
Bilanz per 31.12.2021 - nach Gewinnverwendung	6
Nachweis des Eigenkapitals	7
Anhang zur Jahresrechnung	8

# Bilanz vor Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	4 000 709	3 175 153	825 556	26,0
Forderungen gegenüber Banken	142 859	233 247	- 90 388	- 38,8
Forderungen gegenüber Kunden	125 526	157 871	- 32 345	- 20,5
Hypothekarforderungen	15 891 608	15 993 195	- 101 587	- 0,6
Handelsgeschäft	-	308	- 308	- 100,0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	119	35	84	-
Finanzanlagen	189 550	190 585	- 1 035	- 0,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	24 359	21 912	2 447	11,2
Beteiligungen	30 981	30 981	-	-
Sachanlagen	99 847	100 071	- 224	- 0,2
Sonstige Aktiven	4 340	3 750	590	15,7
<b>Total Aktiven</b>	<b>20 509 898</b>	<b>19 907 108</b>	<b>602 790</b>	<b>3,0</b>
Total nachrangige Forderungen	-	-	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsver- zicht	-	-	-	-
<b>Passiven</b>	<b>31.12.2021 in 1000 CHF</b>	<b>31.12.2020 in 1000 CHF</b>	<b>Veränderung absolut</b>	<b>Veränderung in %</b>
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 388 570	1 162 033	226 537	19,5
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13 314 676	13 076 172	238 504	1,8
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	140	- 140	- 100,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	247	199	48	24,1
Kassenobligationen	6 170	10 055	- 3 885	- 38,6
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 377 774	4 253 615	124 159	2,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	72 088	73 702	- 1 614	- 2,2
Sonstige Passiven	51 771	55 555	- 3 784	- 6,8
Rückstellungen	7 345	6 525	820	12,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	455 598	443 575	12 023	2,7
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	60 549	60 549	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	255 751	254 351	1 400	0,6
Freiwillige Gewinnreserven	140 100	131 700	8 400	6,4
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1 262	1 367	- 105	- 7,7
Jahresgewinn	40 497	40 070	427	1,1
<b>Total Passiven</b>	<b>20 509 898</b>	<b>19 907 108</b>	<b>602 790</b>	<b>3,0</b>
Total nachrangige Verpflichtungen	90 263	90 263	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsver- zicht	90 263	90 263	-	-
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>	<b>31.12.2021 in 1000 CHF</b>	<b>31.12.2020 in 1000 CHF</b>	<b>Veränderung absolut</b>	<b>Veränderung in %</b>
Eventualverpflichtungen	32 919	34 583	- 1 664	- 4,8
Unwiderrufliche Zusagen	410 468	342 823	67 645	19,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	24 037	24 037	-	-

# Erfolgsrechnung

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>				
Zins- und Diskontertrag	205 498	216 104	- 10 606	- 4,9
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	543	559	- 16	- 2,9
Zinsaufwand	- 28 859	- 36 218	7 359	- 20,3
<b>Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>177 182</b>	<b>180 445</b>	<b>- 3 263</b>	<b>- 1,8</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	4 096	- 1 470	5 566	-
<b>Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>181 278</b>	<b>178 975</b>	<b>2 303</b>	<b>1,3</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	46 916	43 210	3 706	8,6
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 011	2 085	- 74	- 3,5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	13 307	14 426	- 1 119	- 7,8
Kommissionsaufwand	- 7 890	- 7 791	- 99	1,3
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>54 344</b>	<b>51 930</b>	<b>2 414</b>	<b>4,6</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>9 465</b>	<b>9 156</b>	<b>309</b>	<b>3,4</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	13	68	- 55	- 80,9
Beteiligungsertrag	1 266	1 498	- 232	- 15,5
Liegenschaftenerfolg	608	129	479	-
Anderer ordentlicher Ertrag	1 544	2 445	- 901	- 36,9
Anderer ordentlicher Aufwand	- 9	- 442	433	- 98,0
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>	<b>3 422</b>	<b>3 698</b>	<b>- 276</b>	<b>- 7,5</b>
<b>Geschäftsertrag</b>	<b>248 509</b>	<b>243 759</b>	<b>4 750</b>	<b>1,9</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>				
Personalaufwand	- 58 587	- 60 008	1 421	- 2,4
Sachaufwand	- 100 624	- 108 808	8 184	- 7,5
<b>Geschäftsaufwand</b>	<b>- 159 211</b>	<b>- 168 816</b>	<b>9 605</b>	<b>- 5,7</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 9 659	- 9 698	39	- 0,4
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 149	3 618	- 3 767	-
<b>Geschäftserfolg</b>	<b>79 490</b>	<b>68 863</b>	<b>10 627</b>	<b>15,4</b>
Ausserordentlicher Ertrag	1 386	302	1 084	-
Ausserordentlicher Aufwand	- 4	-	- 4	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	- 29 350	- 15 871	- 13 479	84,9
Steuern	- 11 025	- 13 224	2 199	- 16,6
<b>Jahresgewinn</b>	<b>40 497</b>	<b>40 070</b>	<b>427</b>	<b>1,1</b>

# Gewinnverwendung und Dividende

## Gewinnverwendung

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	40 497	40 070	427	1,1
Gewinnvortrag vom Vorjahr	1 262	1 367	-105	-7,7
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>41 759</b>	<b>41 437</b>	<b>322</b>	<b>0,8</b>
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	-	-
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	8 700	8 400	300	3,6
Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn	30 375	30 375	-	-
<b>Gewinnvortrag auf neue Rechnung</b>	<b>1 284</b>	<b>1 262</b>	<b>22</b>	<b>1,7</b>

## Dividende

	2021 <sup>1)</sup> in 1000 CHF	2020 <sup>2)</sup> in 1000 CHF
Pro Namenaktien von CHF 20.- nominal		
• Dividende brutto	1.80	1.80
• abzüglich eidg. Verrechnungssteuer 35%	0.65	0.65
• Dividende netto	1.15	1.15
Gutschrift Dividende per	8.4.2022	6.4.2021

<sup>1)</sup> Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 4.4.2022.

<sup>2)</sup> Beschluss der Generalversammlung vom 29.3.2021.

# Bilanz nach Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	4 000 709	3 175 153	825 556	26,0
Forderungen gegenüber Banken	142 859	233 247	- 90 388	- 38,8
Forderungen gegenüber Kunden	125 526	157 871	- 32 345	- 20,5
Hypothekarforderungen	15 891 608	15 993 195	- 101 587	- 0,6
Handelsgeschäft	-	308	- 308	- 100,0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	119	35	84	-
Finanzanlagen	189 550	190 585	- 1 035	- 0,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	24 359	21 912	2 447	11,2
Beteiligungen	30 981	30 981	-	-
Sachanlagen	99 847	100 071	- 224	- 0,2
Sonstige Aktiven	4 340	3 750	590	15,7
<b>Total Aktiven</b>	<b>20 509 898</b>	<b>19 907 108</b>	<b>602 790</b>	<b>3,0</b>
Total nachrangige Forderungen	-	-	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsver- zicht	-	-	-	-
<b>Passiven</b>	<b>31.12.2021 in 1000 CHF</b>	<b>31.12.2020 in 1000 CHF</b>	<b>Veränderung absolut</b>	<b>Veränderung in %</b>
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 388 570	1 162 033	226 537	19,5
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13 314 676	13 076 172	238 504	1,8
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	140	- 140	- 100,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	247	199	48	24,1
Kassenobligationen	6 170	10 055	- 3 885	- 38,6
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 377 774	4 253 615	124 159	2,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	72 088	73 702	- 1 614	- 2,2
Sonstige Passiven	82 146	85 930	- 3 784	- 4,4
Rückstellungen	7 345	6 525	820	12,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	455 598	443 575	12 023	2,7
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	60 549	60 549	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	257 151	255 751	1 400	0,5
Freiwillige Gewinnreserven	148 800	140 100	8 700	6,2
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1 284	1 262	22	1,7
<b>Total Passiven</b>	<b>20 509 898</b>	<b>19 907 108</b>	<b>602 790</b>	<b>3,0</b>
Total nachrangige Verpflichtungen	90 263	90 263	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsver- zicht	90 263	90 263	-	-
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>	<b>31.12.2021 in 1000 CHF</b>	<b>31.12.2020 in 1000 CHF</b>	<b>Veränderung absolut</b>	<b>Veränderung in %</b>
Eventualverpflichtungen	32 919	34 583	- 1 664	- 4,8
Unwiderrufliche Zusagen	410 468	342 823	67 645	19,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	24 037	24 037	-	-

# Nachweis des Eigenkapitals

	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Freiwillige Ge- winn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinn- bzw. Verlustvor- trag	Periodener- folg	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode</b>	<b>337 500</b>	<b>60 549</b>	<b>254 351</b>	<b>131 700</b>	<b>443 575</b>	<b>1 367</b>	<b>40 070</b>	<b>1 269 112</b>
Gewinnverwendung aus dem Jahr 2020								
• Zuweisung an gesetzliche Gewinn- reserve	-	-	1 400	-	-	-	- 1 400	-
• Zuweisung an freiwillige Gewinn- reserve	-	-	-	8 400	-	-	- 8 400	-
• Dividende	-	-	-	-	-	-	- 30 375	- 30 375
• Nettoveränderung des Gewinn- vortrages	-	-	-	-	-	- 105	105	-
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	29 350	-	-	29 350
Entnahme aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	- 17 327	-	-	- 17 327
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	-	40 497	40 497
<b>Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>337 500</b>	<b>60 549</b>	<b>255 751</b>	<b>140 100</b>	<b>455 598</b>	<b>1 262</b>	<b>40 497</b>	<b>1 291 257</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

## Erläuterungen über die Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestandes

### Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Bank Cler AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Seit April 2019 ist die Bank zu 100% im Besitz der Basler Kantonalbank. Als eigenständige Bank hat die Bank Cler einen eigenen Marktauftritt mit eigenem Geschäftsstellennetz und eigenem Kundenstamm. Die Bank Cler ist als Universalbank gesamtschweizerisch tätig. Ihr Hauptsitz ist in Basel.

### Allgemeines

Die Bank Cler positioniert sich als Retailbank mit Präsenz in allen Landesteilen und richtet ihr Angebot auf die Bedürfnisse von Privatkunden, selbständig Erwerbenden und KMU aus. Sie konzentriert ihre Tätigkeit auf Städte und Agglomerationen und verfügt im Wirtschaftsraum Schweiz über insgesamt 27 Geschäftsstellen, aufgeteilt in 15 Marktgebiete. Zudem ist sie für ihre Kunden über die digitalen Kanäle erreichbar und hat mit "ZAK" die erste Schweizer Neobanking-App auf den Markt gebracht.

Im September 2021 wurde die Strategie 2022+ kommuniziert. Aufgrund der Fokussierung auf die Geschäftsfelder Immobilienkunden, Privatkunden und Private Banking wird sich die Bank in der Strategie-Periode 2022-2025 bewusst von bestimmten Kundensegmenten trennen.

Die wesentlichen Tätigkeiten der Bank Cler Geschäftsjahr 2021 sind nachfolgend erläutert.

### Bilanzgeschäft

Das Zinsdifferenzgeschäft, d.h. die Vergabe von Krediten an Kunden und die Entgegennahme von Kundengeldern, stellt mit einem Anteil von 72,9% am Geschäftsertrag, das Kerngeschäft der Bank Cler dar. Die Hypothekarforderungen und die Forderungen gegenüber Kunden, wo die Bank Cler vorwiegend Wohnbauten und Betriebskredite finanziert, umfassen als bedeutendste Grössen auf der Aktivseite insgesamt 78,1% der Bilanzsumme. Dabei werden der Hauptteil der Kundenausleihungen, nämlich 99,4%, auf hypothekarisch gedeckter Basis und weitere 0,5% als Lombardkredite gewährt, während bei einem Anteil von 0,1% nur bonitätsmässig einwandfreie Schuldner Finanzierungen ohne Deckung in Anspruch nehmen können. Der Refinanzierung des Ausleihungsgeschäftes dienen die Spar- und Anlagegelder sowie die Sicht- und Festgelder von Privaten und Firmenkunden.

Zusätzlich werden Obligationen ausgegeben und Darlehen bei der Pfandbriefzentrale aufgenommen. Diese unter den Publikumsgeldern subsumierten Mittel umfassen 86,3% der Passiven. Im kurzfristigen Interbankengeschäft schliesst die Bank Cler vorwiegend Repo-Transaktionen mit inländischen Banken ab oder beschafft sich die nötigen Mittel bei der Muttergesellschaft. Zudem hält die Bank für Liquiditätszwecke ein Wertschriftenportefeuille von erstklassigen Obligationen und Pfandbriefen.

### Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft bietet die Bank Cler im Berichtsjahr sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Dazu zählen die Ausführung von Wertschriftentransaktionen aller Art, die Vermögensverwaltung, der Fondsvertrieb, das Depotgeschäft sowie die Beratung in Rechts-, Steuer-, Erbschafts- und Vorsorgeangelegenheiten. Zusätzlich offeriert die Bank Cler der Kundschaft gegen Entrichtung einer Gebühr weitere Dienstleistungen, wie die Nutzung eines reichhaltigen Kreditkartenangebots, die Kontoführung oder die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

### Handelsgeschäft und übrige Geschäftsfelder

Die Bank Cler betreibt seit einigen Jahren keinen Eigenhandel mehr. Das Handelsgeschäft dient ausschliesslich als Ergänzungsgeschäft zur ganzheitlichen Beratung und Betreuung der Kundschaft. Als Handelserfolg resultieren damit primär Einnahmen aus dem Devisen- und Edelmetallhandel sowie aus dem Sortengeschäft. Daneben erzielt die Bank Cler auch Erträge aus der Vermietung von bankeigenen Liegenschaften und einen Beteiligungsertrag.

### Personalbestand

Der Personalbestand der Bank Cler betrug per 31.12.2021 teilzeitbereinigt 370 Mitarbeitende (2020: 382 Mitarbeitende); davon waren 32 Auszubildende (Auszubildende zu 50% gerechnet).

### Ausblick

Für die Umschreibung der Zukunftsaussichten im statutarischen Abschluss wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht verwiesen.

### Geschäftsbericht

Für weiterführende Informationen steht der Geschäftsbericht 2021 digital auf unserer Homepage <https://report.cler.ch/2021/> zur Verfügung.

# Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

## Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen, bankengesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung dient als Grundlage für die Festsetzung der Gewinnverwendung durch die Generalversammlung. Der Einzelabschluss nach dem True-and-FairView-Prinzip («zusätzlicher Einzelabschluss True and Fair View») vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für die Bank Cler. Er steht im Internet unter [www.cler.ch](http://www.cler.ch) Menüpunkt «Bank Cler/Investor Relations/IR-Service» zur Verfügung.

## Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

## Umrechnungen von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen in Schweizer Franken. Die Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen sind in der entsprechenden Tabelle ersichtlich.

## Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

## Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanziell zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden analog behandelt.

## Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen

Gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 25 und Art. 28 sind Banken verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Risiken aus Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, zu bilden. Die Bank ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, neu zusätzlich Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs werden im Kapitel «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

### Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

### Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken gebildet. Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 qualifizieren als Normalpositionen. Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 gelten als Risikopositionen. Diese werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» (Rating R10) und «Recovery-Positionen» (Rating R11 und R12). Forderungen der Ratingklassen R01 bis R10 sind nicht gefährdet. Recovery-Positionen sind gefährdet.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen und Kontoüberziehungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Bildung und die Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgen grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenem Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» vorgenommen.

### Handelsgeschäft

Die im Eigentum der Bank befindlichen und für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet. Umbuchungen zwi-

schen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

### Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

#### Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettosition ausgewiesen.

#### Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

#### Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, das Resultat dokumentiert und an das Asset & Liability Committee (ALCO) rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

### Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt.

### Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften. Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Restlaufzeit über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräußerung oder Rückzahlung werden ebenfalls anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird über die «Sonstigen Aktiven» bzw. die «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen

von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- Ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten, bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den «Übrigen ordentlichen Erfolg» erfasst.

Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Wertanpassungen sind pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorzunehmen.

#### Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

#### Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln pro Gesellschaft bewertet. Unter den «Beteiligungen» werden alle sich im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert. Alle Beteiligungen werden nach dem Niederstwertprinzip (geringerer Wert aus Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Marktwert) bilanziert.

Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahre des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum Anschaffungswert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

#### Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

### Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

### Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonten der Bank. Darüber hinaus figuriert hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

### Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

### Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

### Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie der Bank Cler sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 28 sind Banken verpflichtet, Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften zu bilden, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Die Bank ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, neu zusätzlich Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

### Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel der Bank Cler, die auf einem besonderen Konto ausgeschieden sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können. Die Bildung erfolgt über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die Auflösung erfolgt ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind in der Bank Cler vollumfänglich versteuert.

### Kapitalreserve und Gewinnreserve

Die Äufnung der «gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «freiwilligen Gewinnreserven» wird aufgrund von Statuten und/oder Beschlüssen der Generalversammlung vorgenommen. Eine Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen innerhalb der «gesetzlichen Kapitalreserve» existiert nicht. Daher wird auf die Darstellung der Position in der Bilanz verzichtet.

### Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs

Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten Forward-Hypotheken von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

## Steuern

### Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

### Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im «statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung» und im «zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View» ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geöffnet.

## Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» umfassen Geschäfte gegenüber der Basler Kantonalbank, Organen und weiteren nahestehenden Personen, die zu Marktkonditionen getätigt werden.

## Treuhandgeschäfte

Anlagen, welche die Bank Cler im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen hat werden im Anhang «Treuhandgeschäfte» ausgewiesen.

## Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Cler sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und der Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des Arbeitgebers. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften Personalaufwands monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwands» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

## Mitarbeiterbeteiligungspläne

Ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm existiert bei der Bank Cler nicht.

### Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Für den statutarischen Jahresabschluss der Bank Cler ergeben sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr folgende wesentlichen Änderungen:

Die per 1.1.2020 in Kraft getretene ReIV-FINMA verlangt die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Risiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter dem Kapitel «Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Die Erstalmentierung dieser Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wurde per 30.6.2021 in vollem Umfang erfolgsneutral vorgenommen. Es wurden per 30.6.2021 Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken in Höhe von 17,3 Mio. CHF gebildet. Zusätzlich erforderliche Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken im Umfang von 2,0 Mio. CHF wurden per 31.12.2021 erfolgswirksam verbucht. Die Bildung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken führte im Jahr 2021 zu einer Reduktion des Steueraufwands in Höhe 2,8 Mio. CHF.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sind den Bilanz- und Ausserbilanzpositionen per 31.12.2021 wie folgt zugeordnet:

	<b>31.12.2021</b>
	in Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	0,4
Forderungen gegenüber Kunden	3,1
Hypothekarforderungen	14,0
Finanzanlagen	0,1
Eventualverpflichtungen	0,3
Unwiderrufliche Zusagen	1,4
<b>Total</b>	<b>19,3</b>

Veränderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen werden erfolgswirksam über die Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» sowie «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» verbucht. Die im Jahr 2021 gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen gehen aus dem Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» hervor.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch die aktuelle Ukraine-Krise können sich bedeutende Auswirkungen auch auf Schweizer Unternehmen und Ihre Beschäftigten ergeben. Die Wirtschaft ist neben den vorliegenden Herausforderungen der Corona-Krise mit weiteren neuen Unsicherheiten konfrontiert. Die Märkte zeigen sich aktuell entsprechend volatil. Die Bank Cler beobachtet die Entwicklung aufmerksam und prüft ihrerseits laufend Massnahmen, welche geeignet sind, um allfälligen negativen Auswirkungen frühzeitig zu begegnen und setzt diese gezielt um. Etwaige Effekte auf den Geschäftsverlauf und das Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 der Bank Cler lassen sich noch nicht quantifizieren. Auf Basis der vorliegenden Informationen wird aktuell jedoch von keinem wesentlich Einfluss ausgegangen.

# Risikomanagement

## Grundsätze der Risikopolitik und der Risikoorganisation

Die Bank Cler ist aufgrund ihrer Geschäftsstrategie und ihrer Geschäftsaktivitäten sowie der Einbindung in den Konzern BKB mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert. Ein aktives Management dieser Risiken ist daher für die Bank von zentraler Bedeutung.

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns BKB ist der Bankrat der Basler Kantonalbank in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Der Risikoausschuss der Basler Kantonalbank nimmt die Funktion des Konzern-Risikoausschusses wahr. In den Konzernfinanzgesellschaften kommt diese Aufgabe dem Bankrat der Basler Kantonalbank und dem Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane zu. Die Bank Cler hat einen eigenen Risikoausschuss mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Er überwacht und koordiniert relevante Aufgaben aus der Sicht der Bank Cler und stellt die Abstimmung mit dem Konzern-Risikoausschuss für den Konzern BKB sicher.

Im Hinblick auf ein gruppenweites Risikomanagement haben der Bankrat der Basler Kantonalbank und der Verwaltungsrat der Bank Cler gemeinsam das Reglement Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) erlassen. Dieses regelt die Grundsätze der Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, der Messung, der Bewirtschaftung, der Überwachung und der Berichterstattung auf Stufe Konzern BKB und in den Konzernfinanzgesellschaften dienen. Dieses Reglement ist mindestens jährlich durch den Konzern-Risikoausschuss zu beurteilen. Etwaige Änderungen sind dem Bankrat der Basler Kantonalbank und dem Verwaltungsrat der Bank Cler zu beantragen. Das per 31.12.2021 gültige Reglement Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) wurde vom Bankrat am 26.3.2021 für den Konzern BKB und das Stammhaus Basler Kantonalbank sowie am 25.3.2021 vom Verwaltungsrat für die Bank Cler erlassen.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern BKB oder die Konzernfinanzgesellschaften zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit sind, werden als Risikotoleranz definiert und jeweils in einer Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern BKB und für die beiden Konzernfinanzgesellschaften festgehalten. Die im Geschäftsjahr 2021 geltenden Risikotoleranz-Vorgaben für die Bank Cler wurden vom Verwaltungsrat am 16.12.2020 verabschiedet.

Die Bank Cler unterhält ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften entsprechendes und nachvollziehbar dokumentiertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, welches drei verschiedene Bereiche umfasst:

Line of Defense	Organisationseinheiten
1 <sup>st</sup> Line of Defense	Ertragsorientierte Geschäftseinheiten und operative Risikokomitees
2 <sup>nd</sup> Line of Defense	Risikokontrolle und Compliance-Funktion als unabhängige Kontrollinstanzen
3 <sup>rd</sup> Line of Defense	Inspektorat (interne Revision)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen, die im Konzern zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das Interne Kontrollsystem (IKS) der Konzernfinanzgesellschaft, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des Verwaltungsrats und entwickelt geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der von der Bank Cler eingegangenen Risiken. Sie bildet für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Entscheide in ihrer Kompetenz operative Risikokomitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

Komitee	Funktion
Kreditkomitee	Das Kreditkomitee ist für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Risikoüberwachung des Kreditgeschäfts zuständig. Zudem erteilt es Kreditkompetenzen an die Mitarbeitenden der Bank (Ad-personam-Kompetenzen). Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Bank Cler. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die Bereichsleitung Vertrieb und die Leitung Credit Office (Chief Credit Officer).
Asset & Liability Committee (ALCO)	Das ALCO ist insbesondere für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, die Bewirtschaftung des Bilanzstrukturportfolios, die Steuerung der Liquiditätsrisiken, die Steuerung der Kreditportfoliorisiken und der Länderrisiken sowie die Überwachung der Eigenmittelposition der Gesamtbank zuständig. Hierfür kann das ALCO im Rahmen der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikotoleranz-Vorgaben zusätzliche Risikolimiten, Schwellenwerte und Zielgrößen definieren. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Bank Cler. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind der CEO und die Bereichsleitung Vertrieb.
Sicherheits-Komitee	Das Sicherheits-Komitee ist insbesondere mit der Überwachung und der Steuerung der Sicherheits- und Business-Continuity-Risiken im Konzern mit Wirkung auf beide Konzernfinanzgesellschaften und im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen sowie der konzern- und bankinternen Vorgaben betraut. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Bank Cler sowie die Bereichsleitungen der Konzernfunktionen Legal und Compliance und Services der Basler Kantonalbank.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung des Kapitals und aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken, übt die Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus. Auf Stufe Konzern BKB bereitet das Konzern-Risikokomitee die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vor und überwacht die Risiken im Konzern BKB. Das Konzern-Risikokomitee setzt sich aus Vertretern beider Konzernfinanzgesellschaften zusammen. Den Vorsitz übt die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank aus, die auch die Rolle als Chief Financial Officer (CFO) für die Basler Kantonalbank und den Konzern BKB wahrnimmt.

Die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte wird mittels Finanz- und Risiko-Reporting monatlich (Top Management Übersicht) bzw. vierteljährlich (umfassendes und vertieftes Reporting) an die Geschäftsleitung, den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat der Bank Cler sowie an die Konzernleitung berichtet. Der Risikoausschuss der Bank Cler nimmt regelmässig vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der Bank entgegen. Der Risikoausschuss berichtet dem Verwaltungsrat und dem Konzern-Risikoausschuss regelmässig, mindestens einmal pro Quartal, über seine Erkenntnisse und informiert bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils umgehend den Prüfungsausschuss und den Konzern-Prüfungsausschuss. Dadurch unterstützt er den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der Bank Cler. Diesbezüglich nimmt der Verwaltungsrat auch jährlich eine Risikobeurteilung gemäss Art. 961c OR vor. Für das Geschäftsjahr 2021 fand diese Risikobeurteilung am 3.2.2022 statt.

Die ständigen Gremien wurden im Zuge der Corona Pandemie um Ad-hoc-Gremien ergänzt, um insbesondere die Liquiditäts- und Kreditrisiken aktiv zu verfolgen und die Corona-Massnahmen des Bundes und des Kantons rasch umsetzen zu können. Die Geschäftsleitung und der Risikoausschuss des Verwaltungsrats wurden regelmässig über die aktuelle Entwicklung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Risikosituation informiert.

## Einteilung der Risiken

Risiken können auf zwei Ebenen Auswirkungen auf den Konzern oder die Konzernfinanzgesellschaften haben, die miteinander eng verknüpft sind: Einerseits können sie zu finanziellen Verlusten führen (finanzielle Risiken), andererseits den «guten Ruf» (Reputationsrisiken) schädigen.

Die Realisierung von Reputationsrisiken kann kurzfristig zu massiven Eingriffen durch Regulatoren und andere Behörden (des eigenen Staats oder fremder Staaten) und mittel- bis langfristig zu einem erheblichen Abgang von Kundinnen und Kunden führen. Solche Risiken lassen sich jedoch, im Unterschied zu den finanziellen Risiken, nicht quantifizieren und über Risikolimiten steuern. Ihnen wird allerdings bei sämtlichen Aktivitäten angemessen Rechnung getragen und durch geeignete Vorkehrungen entgegengewirkt.

Grundlegend für die Kategorisierung der finanziellen Risiken ist die Unterscheidung zwischen Primärrisiken, operationellen Risiken und strategischen Risiken. Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Es handelt sich dabei um diejenigen Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus dem Markt-, dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko. Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements betrifft die operationellen Risiken, die als Folge dieser Geschäftstätigkeit entstehen. Zu den operationellen Risiken gehören insbesondere auch die Rechts- und Compliance-Risiken sowie die Sicherheitsrisiken (u.a. Cyberrisiken). Das strategische Risiko hat zwei Ausprägungen: Umfeldrisiken sind Risiken einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welche sich aus einer unpassenden strategischen Positionierung betreffend politischen Veränderungen, makroökonomischen Entwicklungen, gesellschaftlichen Entwicklungen, technologischen Wandel, Veränderungen der Umwelt oder rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben. Umsetzungsrisiken bezeichnen die Gesamtheit der aus der Strategie entstehenden Folgerisiken (Primärrisiken und operationelle Risiken, nicht zutreffende Annahmen) wie auch die Risiken aus einer mangelhaften Strategieumsetzung. Die strategischen Risiken fallen in die Kompetenz der jeweiligen Oberleitungsorgane der beiden Konzernfinanzgesellschaften und werden im Strategieprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen und der Konzernleitung durchgeführt und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

## Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten. Es entsteht der Bank bei sämtlichen Geschäften, bei welchen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Bank Cler bestehen (bilanziell und ausserbilanziell, Geld- und Verpflichtungskredite, Settlementrisiko bei Devisentransaktionen etc.).

Als Risikomass für das Kreditportfolio wird der Expected Shortfall verwendet. Es bestehen vom Verwaltungsrat gesprochene und in der Risikotoleranz-Vorgabe der Bank Cler verankerte Schwellenwerte und Risikolimiten für die Teilportfolien Kunden und Banken, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

Die Verantwortung für das Management der Ausfallrisiken liegt im Bereich Finanzen und Risiko. Der spezialisierten Abteilung Credit Office, welche direkt der Bereichsleitung Finanzen und Risiko unterstellt ist, kommt eine zentrale Rolle im Kreditrisikomanagement zu, denn sie ist für die Kreditrisikoeinstufung und die Ratingmethodik verantwortlich. Ausleihungen an Kundinnen und Kunden unterliegen strengen internen Qualitätsanforderungen und Risikostandards. Verluste infolge der Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners werden durch ein aktives Kreditrisikomanagement, welches Risikoerkennung, -analyse, -überwachung und -steuerung ermöglicht, minimiert. Über die gesamtschweizerische Allokation der Neugeschäfte und die ausgewogene Gewichtung der unterschiedlichen Teilmarktsegmente im Rahmen einer Portfoliosteuerung findet eine Risikodiversifizierung im Kreditportfolio statt.

Darüber hinaus definiert das Reglement Kreditkompetenzen die stufen- und kompetenzgerechte Behandlung jedes einzelnen Kreditantrags. Ab einem bestimmten Kreditvolumen werden die Anträge zentral durch die Fachspezialisten der Abteilung Credit Office beurteilt und entschieden oder dem Kreditkomitee zum Entscheid vorgelegt. Über Organkredite entscheidet der Risikoausschuss. Das gesamte Kreditgeschäft wird über ein umfangreiches Weisungswesen geregelt und über standardisierte Prozesse abgewickelt und überwacht.

Zur Messung der eingegangenen Kreditrisiken wird für alle Kreditkunden systematisch ein Kundenrating ermittelt, das die Zuweisung zu einer Risikoklasse ermöglicht. Die Einteilung der Gegenparteien im Kreditgeschäft in Risikoklassen erfolgt konzernweit nach einheitlichen Regeln: Soweit verfügbar, finden externe Ratings anerkannter Ratingagenturen Anwendung. Wenn kein externes Rating vorliegt, so wird ein internes Rating anhand standardisierter Modelle ermittelt. Bei Geschäfts- und Immobilienkunden verwendet die Bank die Ratingmodule der RSN Risk Solution

Network AG. Im Geschäft mit Privatkunden und bei Lombardkrediten werden eigene Scoringmodelle zur Ermittlung des Ratings verwendet.

Die Bewertung von Immobilien im Hypothekengeschäft erfolgt mit branchenüblichen Bewertungsmodellen der Wüest Partner AG. Selbstgenutztes Wohneigentum wird anhand hedonischer Modelle, Renditeigenschaften werden auf Basis von Ertragswerten mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Gewerbe- und Spezialobjekte werden von den Experten der Immobilienfachstelle mittels Modellen oder Expertenschätzungen bewertet.

Im Interbankengeschäft und für Länder werden die Bonitätsratings der von der FINMA zugelassenen Ratingagenturen verwendet. Bankenpositionen unterliegen einer täglichen Überwachung der Einhaltung von bewilligten Limiten. Die Überwachung der Länderlimiten erfolgt auf vierteljährlicher Basis, wobei deren Beanspruchung grösstenteils aus dem Interbankengeschäft resultiert.

Risikopositionen werden zentral durch die Fachspezialisten der Konzerneinheit Credit Recovery bearbeitet und überwacht. Sie werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» und «Recovery-Positionen». Watchlist-Positionen weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko aber noch keine Anzeichen für eine Gefährdung der Forderung auf. Recovery-Positionen hingegen gelten als gefährdete Positionen. Für jede Recovery-Position wird eine Strategie festgelegt (Upgrade, Sanierung, Halten, Ausstieg, Liquidation) und unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten ein Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf identifiziert und erfasst. Auf allen anderen Kreditpositionen (inkl. den Watchlist-Positionen) bildet die Bank Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, um einer angemessenen Risikovorsorge auf Portfolio-Ebene Rechnung zu tragen. Für weitere Ausführungen zur Bemessung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie auf die Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs verwiesen.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie wird das Risiko im Hypothekarbereich insgesamt weiterhin als nicht wesentlich erhöht eingeschätzt. Im Falle von Renditeobjekten sowie bei Objekten besonders exponierter Branchen (z.B. Hotellerie- und Gaststättengewerbe) wird die Entwicklung eng verfolgt. Bei den kommerziellen Krediten wurden einzelne Kundensegmente aufgrund ihres Geschäftsmodells hart von der Krise getroffen. Die Situation bleibt hier fragil und es wird von einer Zunahme der Kreditausfälle ausgegangen, jedoch mit einer Beschränkung auf die besonders betroffenen Segmente.

### Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko von Verlusten durch die Bewegung von makroökonomischen Variablen wie beispielsweise Zinssätzen, Währungs- und Aktienkursen verstanden. Zur Steuerung der Marktrisiken wird das Portfolio der Bank Cler in die zwei Teilportfolien Bilanzstrukturportfolio und Handelsbuch aufgeteilt und vom Verwaltungsrat mittels Risikotoleranz-Vorgaben limitiert.

Die Bank Cler verwendet für die Messung des Marktrisikos im Bilanzstrukturportfolio und im Handelsbuch den Value-at-Risk-Ansatz. Der Value at Risk (VaR) stellt den geschätzten Verlust eines Risikoportfolios dar, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzintervall) für eine vorgegebene Haltedauer nicht überschritten wird. Das dem Marktrisiko ausgesetzte Bilanzstrukturportfolio wird ausserdem regelmässigen Stresstests unterzogen, um die möglichen Auswirkungen verschiedener negativer Marktentwicklungen auf den Erfolg der Bank abschätzen zu können.

Das Marktrisiko wird von der Abteilung Risikokontrolle überwacht. Sie rapportiert direkt an die Bereichsleitung Finanzen und Risiko. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen des monatlichen bzw. vierteljährlichen Finanz- und Risiko-Reportings über die Marktrisikosituation in beiden Portfolios unterrichtet.

### Bilanzstrukturportfolio

Das Bilanzstrukturportfolio enthält alle Zinsrisikopositionen des Bankenbuchs, inklusive des Eigenkapitals. Es ist wegen seines erheblichen Volumens beträchtlichen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Es wird vom Verwaltungsrat durch in der Risikotoleranz-Vorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten begrenzt. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt durch das ALCO. Dieses trägt die Erfolgsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko im Bilanzstrukturportfolio. Das ALCO hat die operative Steuerung des Bilanzstrukturportfolios an die Abteilung Treasury und Risk Management der Basler Kantonalbank delegiert und dieser zu diesem Zweck entsprechende Kompetenzen übertragen. Es nimmt wöchentlich bzw. monatlich die Berichte der Risikokontrolle entgegen und definiert zu Steuerungszwecken eigene Schwellenwerte und Risikolimiten.

Einen Überblick über das im Bilanzstrukturportfolio per 31.12.2021 (mit einem Vergleich zum Vorjahr) bestehende Zinsrisiko-Exposure gibt die folgende Tabelle:

#### Zinsänderungsrisiken Bilanzstrukturportfolio

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Sensitivität in CHF bei +1 Basispunkt</b>	<b>- 57 513</b>	<b>- 3 162</b>
VaR in Mio. CHF	17,9	9,4
• Stresstest Barwert in % <sup>1)</sup>	10,7	9,5

<sup>1)</sup> Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zins-Shift von 150 Basispunkten (in Anlehnung an Basel III).

#### Handelsbuch

Die Bank Cler geht keine materiellen Marktrisiken im Handelsbuch ein und verzichtet aus strategischen Gründen auf einen Eigenhandel. Somit beschränkt sich das Handelsgeschäft auf die Abwicklung von Kundengeschäften. Mit der operativen Abwicklung des Handelsgeschäfts wurde die Abteilung Handel der Basler Kantonalbank beauftragt.

#### Liquiditätsrisiko

Die Bank Cler unterscheidet insgesamt drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos, namentlich das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungspreadarisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wobei die Zahlungsverpflichtungen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungsströme sowie den Sicherheitsbedarf beinhalten. Das Refinanzierungspreadarisiko stellt das Risiko dar, dass die Profitabilität der Bank gefährdet wird, da sich die Bank nur zu höheren Sätzen refinanzieren und/oder überschüssige Liquidität nur zu geringeren Sätzen anlegen kann. Das Marktliquiditätsrisiko schliesslich beinhaltet das Risiko, dass Aktiven gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum des Liquiditätsrisikomanagements. Der Verwaltungsrat hat strategische Risikotoleranz-Vorgaben mittels Schwellenwerten und Risikolimiten erlassen, um das Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt durch das ALCO. Es nimmt wöchentlich bzw. monatlich die Berichte der Risikokontrolle entgegen und definiert zu Steuerungszwecken weitere operative Schwellenwerte, Risikolimiten und Frühwarnindikatoren. Das ALCO hat die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken an die Abteilung Treasury und Risk Management der Basler Kantonalbank delegiert und dieser zu diesem Zweck entsprechende Kompetenzen übertragen.

Eine unabhängige Überwachung der Risikolimiten, Schwellenwerte und Frühwarnindikatoren findet durch die Abteilung Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung der Basler Kantonalbank überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen und plant die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden der Mittelfristplanung. Neben der Rapportierung der aktuellen Liquiditätsreserven und der internen Liquiditätslimiten wird die Liquiditätsreserve über festgelegte Mindestfinanzierungsverhältnisse beurteilt. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsanforderungen.

Im Falle einer Limitenüberschreitung kommt das von der Bank erlassene Notfallkonzept zur Anwendung. Dieses enthält Gegenmassnahmen, die in Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse für den Notfall fest.

#### Operationelles Risiko

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Schäden bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken.

Unter finanziellen Verlusten aus operationellen Risiken versteht die Bank auch die Gefahr von Ertragsausfällen aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen sowie aus Ausfällen von Outsourcing-Partnern.

Für Sicherheitsrisiken und Risiken aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen werden zusätzlich systematisch potenzielle Reputationsschäden eingeschätzt.

Der Verwaltungsrat definiert Risikotoleranz-Vorgaben mit Schwellenwerten und Risikolimiten im Bereich der operationellen Risiken entlang der von der FINMA definierten Ereigniskategorien:

- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Arbeitsplatz
- Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken
- Sachschaden
- Geschäftsunterbrüche und Systemausfälle
- Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement

Zudem wurden bereits 2020 in Bezug auf mögliche Verluste aus Cyberattacken ein Schwellenwert und eine Risikolimit für Cyberrisiken über alle aufgeführten Ereigniskategorien eingeführt.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung. Sie legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest, sorgt für ein angemessenes Kontrollsystem und implementiert geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Die operative Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt bei den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Abteilung Risikokontrolle koordiniert als zentrale Einheit die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt sie für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und für eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat.

Die Bank betreibt ein systematisches und konzernweit abgestimmtes Management operationeller Risiken. Dieses stellt sicher, dass die operationellen Risiken über den gesamten Konzern hinweg einheitlich identifiziert, bewertet, erfasst, bewirtschaftet und in ihrer Entwicklung überwacht und gesteuert werden können. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt mithilfe von Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozess-Owner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben. Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und – soweit möglich – quantitativ analysiert. Die Bank Cler führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur weiteren Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten aus öffentlich zugänglichen Quellen gesammelt und analysiert.

#### Rechts- und Compliance-Risiken

Die Rechts- und Compliance-Risiken sind ein Teil des operationellen Risikos.

Als Compliance-Risiko wird das Risiko verstanden, dass durch Verletzungen externer und interner Normen finanzielle- und/oder Reputationsschäden sowie aufsichtsrechtliche resp. strafrechtliche Sanktionen für die Bank eintreten können. Externe Normen umfassen insbesondere Gesetze, aufsichtsrechtliche Verordnungen und Rundschreiben sowie Marktstandards und Standesregeln. Zu den internen Normen gehört das gesamte Regelwerk der Bank in Form von Reglementen, Fachkonzepten, Weisungen und weiteren Dokumenten. Verletzungen können dadurch entstehen, dass Normen im Unternehmen nicht adäquat berücksichtigt und kommuniziert werden oder dass die Nichteinhaltung intern nicht erkannt resp. nicht sanktioniert wird.

Als Rechtsrisiko kann einerseits das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden werden, der entsteht, wenn aufgrund unangemessener vertraglicher Vereinbarungen oder aus anderen Gründen Rechte aus einem Vertrag oder Eigentum nicht geltend gemacht oder finanzielle Forderungen gegenüber der Bank erhoben werden können. Andererseits kann in allgemeinerer Hinsicht als Rechtsrisiko auch das Risiko von Sanktionen verschiedener Art, finanzieller Verluste oder Imageschäden infolge von Verletzungen gesetzlicher Vorschriften verstanden werden. Insoweit überschneiden sich Rechts- und Compliance-Risiken stark.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Gewährleistung der Rechts- und Compliance-Risiken. Sie wird dabei von der Konzerneinheit Legal und Compliance der Basler Kantonalbank massgeblich unterstützt. So sind diverse operative Kontroll- und Überwachungstätigkeiten der 2nd Line of Defense an diese Konzerneinheit delegiert, um ein konzernweit einheitliches Risikomanagement sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Geldwäschereiprävention, Marktintegrität, Investment Suitability, grenzüberschreitendes Dienstleistungsgeschäft, Tax Compliance und Datenschutz.

Die Rechts- und Compliance-Risiken werden im Konzern zentral vom Bereich Legal und Compliance der Basler Kantonalbank analysiert, beurteilt und überwacht. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich im Rahmen des Finanz- und Risiko-Reportings über die Risikolage unterrichtet.

## Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelposition als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite und Kredite werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

### Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht markt-gängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle oder die Fachspezialisten der Einheit Credit Recovery bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlags-sätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Markt-gängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

### Lombardkredite mit anderer Deckung

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten können Kursschwankungen unterliegen. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

### Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Bearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

### Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Gefährdet sind Forderungen und Ausserbilanzpositionen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren oder seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung richten sich nach den Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) und liegen in den folgenden Fällen vor:

- erheblichen finanziellen Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners;
- tatsächlich erfolgten Vertragsbruch;
- Zugeständnissen der Bank an die Schuldnerin oder den Schuldner aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gegebenheiten im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners, die die Bank ansonsten nicht gewähren würde;
- hoher Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs der Schuldnerin oder des Schuldners;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwandes für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten; oder
- Erfahrungen mit dem Forderungseinzug aus der Vergangenheit, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert einzutreiben ist.

Der Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Homogen zusammengesetzte Kreditportfolios, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl kleiner, nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbarer Forderungen zusammensetzen, werden pauschal beurteilt.

## Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Auf Forderungen und Ausserbilanzpositionen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese können genutzt werden, um erhöhten Portfolioverlusten entgegenzuwirken, die beispielsweise auf normale konjunkturelle Zyklen zurückgehen. Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Forderungen der folgenden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen gebildet:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Finanzanlagen (nur Schuldtitel mit Haltung bis Endfälligkeit)
- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen (ohne Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung)

### Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken – Methode, Parameter und zugrundeliegende Annahmen

Die Bank Cler bestimmt die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken mittels seines seit Jahren etablierten und für die Risikosteuerung verwendeten Kreditportfolio-Modells. Dabei handelt es sich um ein Merton-Modell, mit welchem die einjährige Verlustverteilung für das Kreditportfolio bestimmt wird. Die zentrale Idee ist, die Wertberichtigungen und Rückstellungen so zu bilden, dass sie auch Verluste aus dem Kreditgeschäft, die den Erwarteten Verlust (EL-Expected Loss) übersteigen, im Durchschnitt kompensieren können. Die Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entspricht damit per Definition dem (bedingten) Erwartungswert der Verluste aus dem Kreditportfolio unter der Annahme, dass der Portfolioverlust den EL übersteigt. Letzterer ergibt sich pro Kreditposition als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (PD-Probability of Default), Verlustquote (LGD-Loss Given Default) sowie der Höhe der Position zum Ausfallzeitpunkt (EaD-Exposure at Default). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilen die Konzernfinanzgesellschaften das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften. Dabei wird zwischen zehn nicht gefährdeten Ratingklassen unterschieden. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Die Verlustquoten werden unter Berücksichtigung des Belehnungswertes allfälliger Sicherheiten durch ein Expertengremium definiert. Mittels einer sogenannten Cure-Rate wird zusätzlich berücksichtigt, dass sich eine bereits ausgefallene Gegenpartei wieder erholt (beispielsweise durch Wiedereinsetzen der Zahlungen nach einem über 90-tägigen Zahlungsverzug). Das EaD entspricht der jeweiligen Bilanzposition, ausserbilanzielle Geschäfte werden durch die regulatorischen Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditrisikoäquivalente umgerechnet. Für die Bestimmung von unerwarteten Ausfallrisiken werden im Modell zusätzlich noch Korrelationen berücksichtigt, die eine Beziehung zwischen den Ausfällen der Kreditnehmer im zugrunde liegenden Kreditportfolio herstellen. Diese werden ebenfalls intern geschätzt.

Die Berechnung der definierten Zielgrösse für Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wird für das gesamte Kreditportfolio per Monatsende durchgeführt. Mittels Kapitalallokation wird der Risikobeitrag jeder einzelnen Kreditposition bestimmt. Die Wertberichtigungen per Monatsende ergeben sich als Summe der Risikobeiträge aller Kreditpositionen der oben genannte Bilanz- und Ausserbilanzkategorien. Die finale Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ergibt sich nun als rollierender Durchschnitt der letzten 24 Monatsresultate, beginnend mit den Werten per 30.6.2021.

### Vorgehen beim (Wieder-) Aufbau der Wertberichtigungen

Zwischen den tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken und der gemäss Modell berechneten Zielgrösse entstehen im Zeitverlauf Abweichungen. Steigt beispielsweise die Zielgrösse aufgrund des Kreditportfoliowachstums oder aktualisierter Parameter oder kommt es zur Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken kann es zu einer Unterdeckung kommen. Ist die Zielgrösse grösser als die tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen muss diese Unterdeckung durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken behoben werden.

Ausgangspunkt für diesen Prozess der Neubildung bildet die Tatsache, dass in jedem Jahr durchschnittlich mit Verlusten aus dem Kreditgeschäft in Höhe des einjährigen EL gerechnet werden muss. Übersteigen die im aktuellen Geschäftsjahr (Brutto-) neugebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen den einjährigen EL, so werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet, da man sich in einer Situation befindet, in welcher eher über eine Entnahme nachgedacht wird. Liegen die (Brutto-) neugebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen innerhalb eines Jahres unterhalb des einjährigen EL, so soll der Differenzbetrag grundsätzlich für den weiteren Aufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Verfügung stehen. Zudem wird die aktuelle Ertragslage der Bank berücksichtigt, indem der Differenzbetrag mit einem Business-Cycle-Faktor (BCF) skaliert wird. Der BCF ist abhängig vom aktuellen Geschäftserfolg der Bank, der in Verhältnis zum durchschnittlichen Geschäftserfolg der letzten sechs Jahre gesetzt wird. Zudem wird bei der Festlegung des BCF berücksichtigt, dass allfällige Unterdeckungen innerhalb von maximal sechs Geschäftsjahren beseitigt werden sollen. Hierbei entspricht der, in der angegebenen Periode, aufzubauende Betrag dem Differenzbetrag zwischen der Zielgrösse und den gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zum Beginn der Sechsjahresperiode. Das heisst, dass Anstiege der Zielgrösse (beispielsweise aufgrund von Portfoliowachstum) innerhalb der sechsjährigen Wiederaufbaufrist den in dieser Frist aufzubauenden Betrag nicht verändern, sondern innerhalb einer eigenen sechsjährigen Aufbaufrist adressiert werden. Entnahmen zur Bildung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen während der sechsjährigen (Wieder-) Aufbaufrist führen zu einem Neustart eben dieser.

#### Art und Weise der Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Für den Fall eines hohen Bedarfs an Wertberichtigungen und/oder Rückstellungen für gefährdete Forderungen kann der Verwaltungsrat eine Entnahme aus den Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken vornehmen. Als hoch wird der Bedarf an Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen angesehen, wenn dieser mindestens den einjährigen EL des Gesamtkreditportfolios übersteigt.

#### Berichterstattung

Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions-to-Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

## Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

### Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheiken)

Bei Grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichsverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstresstest überprüft und dessen Ergebnisse in einem Bericht an den Risikoausschuss zusammengefasst.

### Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheiken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Marketmaker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Sicherheit. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolicen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

## Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Die Bank Cler setzt im Rahmen des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Dabei werden die Risiken von bestehenden sowie von zukünftigen Transaktionen berücksichtigt. Zum Hedging der Risiken nutzt die Bank Cler ausnahmslos standardisierte Derivate, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel/Indizes. Kreditderivate werden weder zu Handels- noch zu Absicherungszwecken abgeschlossen. Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden mit einer externen Gegenpartei, via Handelsabteilung der Basler Kantonalbank, abgeschlossen. Die Bank Cler übt keine Marketmaker-Tätigkeit aus. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Mitarbeitende.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Diese Dokumentation hält neben den transaktionsrelevanten Angaben fest, zu welchem Zweck das Absicherungsgeschäft getätigt wurde und welches Gremium die Entscheidung dafür getroffen hat. Die Bank Cler setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit nachfolgenden Grundgeschäften ein:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps im Bankenbuch
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenspotgeschäfte

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb des Bankenbuchs wird zwischen zwei Arten von Absicherungsgeschäften unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft mit dem Absicherungsgeschäft direkt verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst. Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedges abgesichert.

### Micro-Hedges

Bei einer eindeutigen Hedge-Beziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Die Abteilung Risikokontrolle führt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung durch, dokumentiert das Resultat nachvollziehbar und rapportiert dieses an das ALCO.

Bei Ineffektivität, d.h., wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, werden im Absicherungsportfolio diejenigen Hedge-Geschäfte identifiziert, die dafür verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden, nach entsprechender Information des ALCO, durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt so lange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch die Einleitung dieser Schritte sind die Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sichergestellt.

### Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, falls die Gesamtzinssensitivität des Bilanzstrukturportfolios inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig der Zinsänderungs-Value-at-Risk inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle berechnet, nachvollziehbar dokumentiert und an das ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Abteilung Risikokontrolle der Bank Cler. Sind oben genannte Kriterien kumuliert nicht bzw. nicht mehr erfüllt und die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt zeitnah eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet.

Sämtliche Absicherungstransaktionen der Bank Cler haben im Geschäftsjahr 2021 (wie auch im Vorjahr) die Kriterien der Effektivität erfüllt, womit in der Erfolgsrechnung keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verbucht werden musste.

## Informationen zur Bilanz

### Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	11 332	83 869	55 370	150 571
Hypothekarforderungen	15 905 645	-	9 719	15 915 364
• Wohnliegenschaften	14 617 956	-	2 751	14 620 707
• Büro- und Geschäftshäuser	631 982	-	1 790	633 772
• Gewerbe und Industrie	449 974	-	1 582	451 556
• Übrige	205 733	-	3 596	209 329
<b>Total Ausleihungen 31.12.2021</b>	<b>15 916 977</b>	<b>83 869</b>	<b>65 089</b>	<b>16 065 935</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>99,1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>100,0</b>
Total Ausleihungen 31.12.2020	16 018 252	94 516	75 499	16 188 267
Anteil in %	98,9	0,6	0,5	100,0

### Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

<b>Total Ausleihungen 31.12.2021</b>	<b>15 916 977</b>	<b>83 869</b>	<b>16 288</b>	<b>16 017 134</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>99,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,1</b>	<b>100,0</b>
Total Ausleihungen 31.12.2020	16 018 252	94 516	38 298	16 151 066
Anteil in %	99,2	0,6	0,2	100,0

### Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	14 091	3 799	15 029	32 919
Unwiderrufliche Zusagen	11 310	21 908	377 250	410 468
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	-	-	24 037	24 037
<b>Total Ausserbilanz 31.12.2021</b>	<b>25 401</b>	<b>25 707</b>	<b>416 316</b>	<b>467 424</b>
Total Ausserbilanz 31.12.2020	52 746	36 488	312 209	401 443

### Gefährdete Forderungen

Gefährdete Forderungen	Brutto-	Geschätzte	Netto-	Einzelwert-
	schuldbetrag	Verwertungserlöse der Sicherheiten <sup>1)</sup>	schuldbetrag	berichtigungen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Gefährdete Forderungen 31.12.2021</b>	<b>54 619</b>	<b>22 846</b>	<b>31 773</b>	<b>31 800</b>
Gefährdete Forderungen 31.12.2020	51 022	21 356	29 666	29 667

<sup>1)</sup> Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

## Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Handelsgeschäfte</b>	-	<b>308</b>	<b>- 308</b>
Edelmetalle und Rohstoffe <sup>1)</sup>	-	308	- 308
<b>Total Aktiven</b>	-	<b>308</b>	<b>- 308</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-	-

Verpflichtungen	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Handelsgeschäfte</b>	-	<b>140</b>	<b>- 140</b>
Weitere Handelsspassiven	-	140	- 140
<b>Total Verpflichtungen</b>	-	<b>140</b>	<b>- 140</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-

<sup>1)</sup> Aufgrund der Umstellung der Geschäftsstellen auf schalterlosen Betrieb werden keine Edelmetallbestände mehr gehalten.

## Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF
<b>Zinsinstrumente</b>						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	18 557	10 494	4 193 462
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
<b>Devisen/Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte	371	13 556	860 329	-	-	-
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
<b>Total vor Berücksichtigung der Netting- verträge 31.12.2021</b>	<b>371</b>	<b>13 556</b>	<b>860 329</b>	<b>18 557</b>	<b>10 494</b>	<b>4 193 462</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell er- mittelt	371	13 556	-	18 557	10 494	-
Total vor Berücksichtigung der Netting- verträge 31.12.2020	1 654	646	578 548	166 431	100 374	8 250 778
• davon mit einem Bewertungsmodell er- mittelt	1 654	646	-	166 431	100 374	-

## Derrivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF
	Banken und Wertpapierhäuser	-	9	-
Übrige Kunden	119	26	247	199
<b>Total</b>	<b>119</b>	<b>35</b>	<b>247</b>	<b>199</b>

## Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF
Schuldtitel	185 547	185 898	188 881	191 917
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	185 547	185 898	188 881	191 917
• davon zur Veräusserung bestimmt	-	-	-	-
Beteiligungstitel	-	-	38	31
• davon qualifizierte Beteiligungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	4 003	4 687	4 003	4 687
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>189 550</b>	<b>190 585</b>	<b>192 922</b>	<b>196 635</b>
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	170 675	180 897	173 449	186 635

<sup>1)</sup> Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

## Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating<sup>1)</sup>

	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Schuldtitel (Buchwerte)</b>	<b>150 625</b>	<b>34 922</b>	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Die Ratings stützen sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch ab. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung.

## Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

	31.12.2021 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2020 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2021 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2020 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	-	-	22 546	39 974
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 154	1 154	-	-
Indirekte Steuern	809	957	1 340	1 599
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	2 144	1 635	17 738	3 565
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	233	4	10 147	10 417
<b>Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven</b>	<b>4 340</b>	<b>3 750</b>	<b>51 771</b>	<b>55 555</b>

## Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2021 Buchwerte	31.12.2020 Buchwerte	31.12.2021 Effektive Verpflichtungen	31.12.2020 Effektive Verpflichtungen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Hypothekarforderungen	5 350 137	5 107 585	4 205 952	4 096 008
Finanzanlagen	185 547	185 898	5 000	5 000
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>	<b>5 535 684</b>	<b>5 293 483</b>	<b>4 210 952</b>	<b>4 101 008</b>
<b>Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	-	3	- 3

## Arbeitgeberbeitragsreserve (ABGR)

	31.12.2021 Nominalwert in 1000 CHF	31.12.2021 Verwendungs- verzicht in 1000 CHF	31.12.2021 Nettobetrag in 1000 CHF	31.12.2020 Nominalwert in 1000 CHF	2021 Einfluss der ABGR auf Personalauf- wand in 1000 CHF	2020 Einfluss der ABGR auf Personalauf- wand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	1 154	-	1 154	1 154	-	-

### Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2020 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2020 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 114,5%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung von der Bank Cler zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2021 <sup>1)</sup> Über-/Unter- deckung	31.12.2021 Wirtschaft- licher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	31.12.2020 Wirtschaft- licher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils (wirtschaftli- cher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	2021 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2020 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	5 846	5 846	5 903

<sup>1)</sup> Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2021 liegt der definitive Abschluss 2021 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2020.

## Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2020	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchun- gen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2021
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	2 838	- 60	992	-	-	105	- 151	3 724
• Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	2 492	- 60	- 217	-	-	-	- 151	2 064
• Rückstellungen für inhärente Aus- fallrisiken	-	-	1 555	-	-	105	-	1 660
• Rückstellungen für latente Ausfall- risiken	346	-	- 346	-	-	-	-	-
Rückstellungen für Restrukturie- rungen	439	- 142	-	-	-	31	- 37	291
Übrige Rückstellungen	3 248	- 165	-	-	-	396	- 149	3 330
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>6 525</b>	<b>- 367</b>	<b>992</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>532</b>	<b>- 337</b>	<b>7 345</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>458 668</b>	<b>-</b>	<b>- 17 327</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>29 350</b>	<b>-</b>	<b>470 691</b>
<b>Wertberichtigungen für Ausfallrisi- ken und Länderrisiken</b>	<b>37 317</b>	<b>- 439</b>	<b>16 335</b>	<b>- 382</b>	<b>302</b>	<b>4 770</b>	<b>- 8 447</b>	<b>49 456</b>
• davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	29 667	- 439	8 213	- 382	302	2 825	- 8 386	31 800
• davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	-	-	15 772	-	-	1 945	- 61	17 656
• davon Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	7 650	-	- 7 650	-	-	-	-	-

Die Rückstellungen für Ausfallrisiken berücksichtigen hauptsächlich vorhandene Risiken im Zusammenhang mit nicht ausgeschöpften Kreditlimiten. Die übrigen Rückstellungen umfassen vorwiegend Rückstellungen für die Erstattung von Retrozessionen sowie Rückstellungen für Prozessrisiken, welche periodisch beurteilt und, falls erforderlich, angepasst werden.

## Gesellschaftskapital

	31.12.2021 Gesamt- nominalwert	31.12.2021 Stückzahl	31.12.2021 Dividenden- berechtigtes Kapital	31.12.2020 Gesamt- nominalwert	31.12.2020 Stückzahl	31.12.2020 Dividenden- berechtigtes Kapital
	in 1000 CHF		in 1000 CHF	in 1000 CHF		in 1000 CHF
<b>Gesellschaftskapital</b>	<b>337 500</b>	<b>16 875 000</b>	<b>337 500</b>	<b>337 500</b>	<b>16 875 000</b>	<b>337 500</b>
Namenaktien	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
• davon liberiert	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
<b>Genehmigtes Kapital</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
• davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-
<b>Bedingtes Kapital</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
• davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-

### Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2020</b>
	Forderungen in 1000 CHF	Verpflichtungen in 1000 CHF	Forderungen in 1000 CHF	Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	117 388	440 454	218 560	289 741
Organe der Gesellschaft	-	1 549	-	1 304
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	3

### Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2020</b>
	Nominal in 1000 CHF	Anteil in %	Nominal in 1000 CHF	Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Basler Kantonalbank <sup>1)</sup>	337 500	100,0	337 500	100,0
<b>Total Beteiligte</b>	<b>337 500</b>	<b>100,0</b>	<b>337 500</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Qualifizierte Beteiligung und bedeutender Aktionär (im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bst. c<sup>bis</sup> BankG).

### Nicht ausschüttbare Reserven

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	Veränderung absolut
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
Nicht ausschüttbare Kapitalreserve	60 549	60 549	-
Nicht ausschüttbare Gewinnreserve	108 201	108 201	-
<b>Total nicht ausschüttbare Reserven</b>	<b>168 750</b>	<b>168 750</b>	<b>-</b>

### Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
			Kurs	Kurs
Euro	EUR	1	1,0339	1,0827
US-Dollar	USD	1	0,9124	0,8812
Englisches Pfund	GBP	1	1,2328	1,2030
Japanische Yen	JPY	100	0,7927	0,8550

## Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

### Eventualverpflichtungen

	<b>31.12.2021</b> in 1000 CHF	<b>31.12.2020</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	28 411	28 590	-179
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	4 508	5 993	-1 485
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>32 919</b>	<b>34 583</b>	<b>-1 664</b>

### Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

### Treuhandgeschäfte

Es sind Ende Berichtsjahr keine Treuhandgeschäfte vorhanden.

## Informationen zur Erfolgsrechnung

### Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

#### Nach Geschäftssparten

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	8 835	8 004	831
Sortenhandel	624	1 130	- 506
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	6	22	- 16
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>9 465</b>	<b>9 156</b>	<b>309</b>

#### Nach zugrunde liegenden Risiken

Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	6	22	- 16
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	9 459	9 134	325
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>9 465</b>	<b>9 156</b>	<b>309</b>
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-	-	-

### Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Es wurde im Berichtsjahr kein Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen verbucht.

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	578	231	347
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	10 824	8 402	2 422

### Personalaufwand

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	48 605	49 892	- 1 287
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	8 608	8 860	- 252
Übriger Personalaufwand	1 374	1 256	118
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>58 587</b>	<b>60 008</b>	<b>- 1 421</b>

## Sachaufwand

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	10 606	10 792	- 186
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	27 420	30 001	- 2 581
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	58	134	- 76
Honorare der Prüfungsgesellschaft(en)	523	432	91
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	506	432	74
• davon für andere Dienstleistungen	17	-	17
Übriger Sachaufwand	62 017	67 449	- 5 432
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>100 624</b>	<b>108 808</b>	<b>- 8 184</b>

## Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	- 46	- 530	484
Übrige Rückstellungen	141	- 3 310	3 451
Verluste	54	222	- 168
<b>Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</b>	<b>149</b>	<b>- 3 618</b>	<b>3 767</b>

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine wesentlichen Verluste verzeichnet.

Für weitere Angaben wird auf die Erläuterungen unter der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» verwiesen.

## Ausserordentlicher Ertrag

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen, Liegenschaften und Sachanlagen	1 386	302	1 084
<b>Total ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>1 386</b>	<b>302</b>	<b>1 084</b>

## Ausserordentlicher Aufwand

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsverluste aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	4	-	4
<b>Total ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>4</b>

## Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>29 350</b>	<b>15 871</b>	<b>13 479</b>

## Laufende und latente Steuern

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Ertragssteuern <sup>1)</sup>	11 025	13 224	- 2 199
<b>Total Steueraufwand</b>	<b>11 025</b>	<b>13 224</b>	<b>- 2 199</b>
Auf Basis des Geschäftserfolges gewichteter durchschnittlicher Steuersatz	13,9%	19,2%	- 5,3%

<sup>1)</sup> Berücksichtigt steuerlichen Effekt der Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken im Jahr 2021.

## **Bericht der Revisionsstelle**



## Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Bank Cler AG, Basel

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bank Cler AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 3 bis 41) für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



##### Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

### Prüfungssachverhalt

Die Bank Cler AG weist per 31. Dezember 2021 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) in der Höhe von CHF 16.1 Mia. brutto aus, was 78.3% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken, welche Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken beinhalten, CHF 48.8 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages, der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) sowie der Bonität des Schuldners.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen aus dem Kreditportfolio erfolgt mit einem Modell nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01. Die Wertberichtigung setzt sich aus dem erwarteten Verlust sowie einem Sicherheitszuschlag zusammen. Die Höhe basiert auf Erfahrungswerten und beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume in Bezug auf das verwendete Modell und die Berechnungsparameter.

### Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus der Beurteilung, der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs sowie die Beurteilung der Angemessenheit des Modells für inhärente Ausfallrisiken inkl. der verwendeten Berechnungsparameter.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen.

Weiter beurteilten wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten, die nicht als ausfallgefährdet eingestuft worden sind, und beurteilten, ob die Einbringbarkeit künftiger Zahlungen und die Bewertung der vorhandenen Sicherheiten angemessen berücksichtigt wurden.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten des Weiteren die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang der Jahresrechnung.

Weitere Informationen zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (S. 10 bis 17):  
«Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)»,  
«Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen», «Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze»
- Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (S. 25 bis 28)
- Bewertung der Deckungen (S. 29)



- Informationen zur Bilanz (S. 31 bis 37):  
«Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften», «Gefährdete Forderungen»,  
«Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken»

#### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit



aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Schärli  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Adrian Huser  
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 24. März 2022

